Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1946

01. 09. 82

Sachgebiet 707

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem vom Bundesrat eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
— Drucksache 9/823 —

A. Problem

Im Rahmen der mit der Finanzverfassungsreform von 1969 in das Grundgesetz übernommenen Gemeinschaftsaufgaben wirkt der Bund bei der Erfüllung solcher Länderaufgaben mit, die für die Gesamtheit bedeutsam sind und bei denen die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist. Diese Mitwirkung des Bundes begrenzt nach Auffassung der Länder jedoch deren Gestaltungsspielraum.

B. Lösung

Die vorgeschlagene Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" soll das Gewicht des Bundes zugunsten der Länder auf das erforderliche Maß begrenzen.

Ablehnung mit Mehrheit

C. Alternativen

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 9/823 — abzulehnen.

Bonn, den 31. August 1982

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Dollinger	**Dr. Warnke**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Warnke

Der Gesetzentwurf — Drucksache 9/823 — ist ab 17. September 1981 dem Deutschen Bundestag vorgelegt worden. Der Deutsche Bundestag hat den Entwurf in seiner 59. Sitzung am 22. Oktober 1981 in erster Lesung beraten und an den Ausschuß für Wirtschaft federführend sowie an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und an den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Gesetzentwurf in seiner 26. Sitzung am 10. Februar 1982 und in seiner 27. Sitzung am 3. März 1982 beraten.

Er empfiehlt mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat in seiner 26. Sitzung am 3. März 1982 mit Mehrheit beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage in seiner 34. Sitzung am 12. Mai 1982 beraten.

Der Entwurf sieht in seinem Kern in § 6 eine Änderung der Zusammensetzung und der Stimmrechte im Planungsausschuß vor. Nach der jetzigen Rechtslage verfügen der Bund und die Länder über jeweils 11 Stimmen; der Planungsausschuß beschließt mit einer Mehrheit von drei Viertel der Stimmen. Nach dem Gesetzentwurf sollen der Bund und jedes Land künftig eine Stimme haben; das Quorum soll künftig zwei Drittel betragen. Darüber hinaus soll künftig der bisher dem Bundesminister für Wirtschaft zustehende Vorsitz im Planungsausschuß zwischen dem Bundesminister für Wirtschaft und dem Minister (Senator) für Wirtschaft eines Landes jährlich wechseln.

Dadurch und durch weitere Einzelmaßnahmen, zu denen auch eine Modifizierung des Vetorechts des Bundes hinsichtlich der Festlegung der Ziele der Intensität und der Voraussetzung der Förderung gehören, soll die Eigenständigkeit der Länder gegenüber dem Bund gestärkt werden.

Die Ausschußmehrheit sieht jedoch gerade darin eine das Wesen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" berührende Änderung, die nicht ohne Konsequenzen auch für die anderen Gemeinschaftsaufgaben bleiben kann. Aus ihrer Sicht ist die Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe zu 50 Prozent aus Mitteln der Länder und zu 50 Prozent aus Mitteln des Bundes dann nicht mehr zieladäquat, wenn die bisher ausgewogene Entscheidungsstruktur im Planungsausschuß so modifiziert wird, daß die Entscheidungen tatsächlich einer Seite allein vorbehalten bleiben, während die andere Seite nur mitberatende Funktion hat.

Namens der Mehrheit im Ausschuß für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, den Gesetzentwurf in Drucksache 9/823 abzulehnen.

Bonn, den 31. August 1982

Dr. Warnke

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333